

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014
(Haushaltsgesetz 2014)**

– Drucksachen 18/700, 18/702 –

hier: Einzelplan 10

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und
Landwirtschaft**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 10 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 18/700 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 21. Mai 2014

Der Haushaltsausschuss

Dr. Gesine Löttsch
Vorsitzende

Cajus Caesar
Berichterstatter

Ulrich Freese
Berichterstatter

Roland Claus
Berichterstatter

Sven-Christian Kindler
Berichterstatter

** Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.*

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 10
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
– Drucksache 18/700 Anlage –
mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 1004 – Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Tit. 661 01 Finanzierung von Krediten für EU-Marktordnungsmaßnahmen und Maßnahmen der Notfallvorsorge <i>9 200</i>	Tit. 661 01 Finanzierung von Krediten für EU-Marktordnungsmaßnahmen und Maßnahmen der Notfallvorsorge <i>7 002</i>
Tgr. 04 Maßnahmen der Notfallvorsorge <i>(18 035)</i>	Tgr. 04 Maßnahmen der Notfallvorsorge <i>(17 035)</i>
Tit. 671 41 Erstattung der Kosten für die zivile Notfallreserve und die Bundesreserve Getreide an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) <i>18 000</i>	Tit. 671 41 Erstattung der Kosten für die zivile Notfallreserve und die Bundesreserve Getreide an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) <i>17 000</i>

Kapitel 1005 – Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Tit. 686 03 Zuschüsse zu Maßnahmen für eine nachhaltige Nährstoffversorgung und für die Gesunderhaltung von Wäldern <i>1 000</i>	Verpflichtungsermächtigung davon fällig: im Haushaltsjahr 2015 bis zu <i>1 000</i> im Haushaltsjahr 2016 bis zu <i>1 000</i> im Haushaltsjahr 2017 bis zu <i>1 000</i>
Die Ausgaben sind übertragbar.	
Tit. 686 04 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung mit pflanzlichen Eiweißen heimischer Produktion <i>3 000</i>	Verpflichtungsermächtigung davon fällig: im Haushaltsjahr 2015 bis zu <i>1 200</i> im Haushaltsjahr 2016 bis zu <i>800</i> im Haushaltsjahr 2017 bis zu <i>400</i>
Die Ausgaben sind übertragbar.	

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 1005)

Tgr. 01	Nachwachsende Rohstoffe		Tgr. 01	Nachwachsende Rohstoffe	
		(60 000)			(56 000)
Tit. 686 11	Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe	35 000	Tit. 686 11	Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe	31 000
	Verpflichtungsermächtigung davon fällig:	27 500		Verpflichtungsermächtigung davon fällig:	25 100
	im Haushaltsjahr 2015 bis zu	13 500		im Haushaltsjahr 2015 bis zu	12 300
	im Haushaltsjahr 2016 bis zu	9 000		im Haushaltsjahr 2016 bis zu	8 200
	im Haushaltsjahr 2017 bis zu	5 000		im Haushaltsjahr 2017 bis zu	4 600
Tgr. 02	Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung		Tgr. 02	Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung	
Tit. 893 21	Zuschuss an das Deutsche Biomasseforschungszentrum - Investitionen -		Tit. 893 21	Zuschuss an das Deutsche Biomasseforschungszentrum - Investitionen -	
	Verpflichtungsermächtigung davon fällig:	56 600		Verpflichtungsermächtigung davon fällig:	50 400
	im Haushaltsjahr 2015 bis zu	6 300		im Haushaltsjahr 2015 bis zu	3 800
	im Haushaltsjahr 2016 bis zu	22 000		im Haushaltsjahr 2016 bis zu	19 500
	im Haushaltsjahr 2017 bis zu	28 300		im Haushaltsjahr 2017 bis zu	27 100
Tgr. 03	Forschung und Innovation	(44 527)	Tgr. 03	Forschung und Innovation	(43 725)
Tit. 544 31	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	6 363	Tit. 544 31	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	6 000
Tit. 893 31	Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	7 639	Tit. 893 31	Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	7 200

Kapitel 1006 – Internationale Maßnahmen

Tit. 687 02	Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes	12 270	Tit. 687 02	Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes	11 270
	Verpflichtungsermächtigung davon fällig:	12 500		Verpflichtungsermächtigung davon fällig:	11 700
	im Haushaltsjahr 2015 bis zu	5 600		im Haushaltsjahr 2015 bis zu	5 300
	im Haushaltsjahr 2016 bis zu	5 600		im Haushaltsjahr 2016 bis zu	5 300
	im Haushaltsjahr 2017 bis zu	1 300		im Haushaltsjahr 2017 bis zu	1 100

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 1006)

Tit. 687 06	Internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung	5 000
	Verpflichtungsermächtigung	4 000
	davon fällig:	
	im Haushaltsjahr 2015 bis zu	1 500
	im Haushaltsjahr 2016 bis zu	1 500
	im Haushaltsjahr 2017 bis zu	1 000

Die Ausgaben sind übertragbar.